



ELEKTRONISCHER BRIEF

**An alle
Schulen
in Rheinland-Pfalz**

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

7. Juli 2021

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax

Bitte immer angeben!

Rundschreiben zum Schuljahresende

Ankündigung „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,
sehr geehrte pädagogische Fachkräfte,

zum Ende des Schuljahres möchten wir Ihnen einen Ausblick auf die kommenden Wochen und Monate geben. Bildung war einer der von der Pandemie am stärksten betroffenen gesellschaftlichen Bereiche, weshalb hier nun auch wichtige Weichen für die Zukunft gestellt werden müssen, damit die Bildungsbiografien der Schülerinnen und Schüler nicht beeinträchtigt werden. Zunächst muss hierzu festgestellt werden, wo jede Schülerin und jeder Schüler steht; auch die einzelne Schule ist gehalten, ein Zwischenfazit bezogen auf die unterschiedlichen Szenarien und eingesetzten Werkzeuge zu ziehen, um darauf aufbauend Entscheidungen für die weitere Arbeit zu treffen.

Das Land wird Sie im Rahmen des Landeskonzeptes [CHANCEN@lernen.rlp](https://www.chancen@lernen.rlp.de) mit verschiedenen Maßnahmen darin unterstützen, über die wir mit diesem Schreiben informieren möchten. In diese Maßnahmen werden auch die vom Bund im Rahmen seines Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona“ zur Verfügung gestellten Mittel fließen. Wir weisen darauf hin, dass [CHANCEN@lernen.rlp](https://www.chancen@lernen.rlp.de) als Baukastensystem zu



verstehen ist. Die darin enthaltenen zusätzlichen Unterstützungs- und Fördermaßnahmen sind auf Grundlage der individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler und der vor Ort vorhandenen Strukturen, in das schulische Gesamtförderkonzept einzubetten. Ziel ist es, Sie damit bedarfsgerecht und flexibel bei der umfassenden Förderung der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Planungen für das Schuljahr 2021/2022 – Lehren aus Corona

Wir wollen die Pandemie als Chance für Entwicklung begreifen. Sie als Lehrkräfte sind dabei zentral. Neben den Fragen, wo Sie und Ihre Schule jetzt stehen und was sich als gut und lernförderlich in der Pandemie und erhaltenswert für die Zeit danach erwiesen hat, wird das kommende Schuljahr auch davon geprägt sein, zusätzliche Unterstützung zielgerichtet dort zu geben, wo sie besonders erforderlich ist. So erfreulich und wichtig der Kompetenzzuwachs im Bereich des digitalen Lernens ist, so dürfen doch die Kernkompetenzen, insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik, nicht aus dem Auge verloren werden. Vor allem hier gilt es kritisch zu betrachten, was noch nicht in ausreichendem Maße gefestigt werden konnte und auch welche Schülerinnen und Schüler nicht die ihren Potentialen entsprechenden Lernfortschritte erzielen konnten.

Unterstützungsangebote für Lehrkräfte

Lehrkräfte finden in der Online-Handreichung „Lernen gestalten im Schuljahr 2021/2022“ unter anderem Anregungen für die ersten Wochen des Schuljahres, Beispiele zum Einsatz digitaler Werkzeuge, Hinweise zu Elternarbeit, Aufgabenkultur, Feedback und Bewertung besonders beim digitalen Lernen sowie spezifische Informationen die verschiedenen Schularten betreffend. Schulleitungen werden darüber hinaus gezielte Angebote zum Austausch erhalten und in der Schulentwicklungsarbeit für die Zeit nach der Pandemie unterstützt. Die Handreichung ist über den bereits aus dem letzten Jahr bekannten Link der Handreichung „Lernen gestalten im Präsenz- und Fernunterricht“ (<https://lernen-gestalten.bildung-rp.de>) erreichbar. Eine digitale Karte mit dem QR-Code ist als Anlage zu diesem Schreiben beigefügt.

Das Pädagogische Landesinstitut hat zudem Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit und des sozialen Lernens zusammengestellt, zu denen Sie für die ersten Wochen des Präsenzunterrichts sehr konkrete Anregungen auch auf den Seiten <https://schuleonline.bildung-rp.de> des Bildungsservers finden. Bewährte



Instrumente für das Erheben von Lernständen, die pädagogische Diagnose und die Förderung des gelingenden Lernens der Schülerinnen und Schüler finden Sie zudem auf der Seite <https://gelingendes-lernen.bildung-rp.de>.

Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen – Landeskonzept CHANCEN@lernen.rlp

In Rheinland-Pfalz haben wir bereits im vergangenen Jahr mit verschiedenen Maßnahmen auf die Auswirkungen der Pandemie reagiert. Die Notbetreuung an den Schulen wurde vielfach zur Förderung von Schülerinnen und Schüler genutzt. Die Ausleihe von mobilen Endgeräten wurde fortlaufend erweitert und digitale Nachhilfeangebote studentischer Initiativen wie *Lern-Fair* (ehemals Corona School e.V.) oder *Haydee!* wurden gefördert. Volkshochschulen unterbreiten in Kooperation mit Schulen additive Lernangebote. Auch die im vergangenen Jahr bereits erfolgreichen und gut angenommenen Angebote der Sommer- und Herbstschule sowie die Feriensprachkurse sind weiterhin Teil des Landeskonzeptes [CHANCEN@lernen.rlp](https://www.chancen@lernen.rlp).

Neben den zusätzlichen Landesmitteln stellt auch der Bund über das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ Mittel zur Verfügung. Sie sind für Angebote im Bereich der frühkindlichen Bildung sowie für Sport- und Freizeitaktivitäten und zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Alltag vorgesehen; auf schulische Fördermaßnahmen entfällt hierbei eine Milliarde Euro.

Rheinland-Pfalz erhält davon rund 63 Millionen Euro, die auf die folgenden drei Säulen verteilt sind:

- Abbau von Lernrückständen,
- Unterstützung an Schulen durch zusätzliche Freiwilligendienstleistende und Schulsozialarbeit,
- zusätzliche Ferienangebote,

Auf die erste Säule entfällt der größte Anteil, um insbesondere diejenigen Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichem Förder- und Unterstützungsbedarf, die vor Schullaufbahnentscheidungen stehen, oder diejenigen, die zu Hause nur begrenzte Unterstützungsressourcen haben, umfassend zu fördern und nicht allein zu lassen.



Als zusätzliche Corona-bedingte Unterstützungsmaßnahmen und zur Stärkung und Flankierung der schulischen Fördermaßnahmen steht Ihnen befristet für die beiden kommenden Schuljahre im Zusammenhang mit dem Aufholprogramm zunächst Folgendes zur Verfügung:

- Das PES-Portal wird um die Möglichkeit, Verträge für Corona-bedingte Förderangebote abzuschließen, erweitert. Alle PES-Schulen können in Absprache mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zusätzliches Personal für die Förderung von Schülerinnen und Schülern einstellen. Die bisher nicht an PES teilnehmenden Grundschulen werden im Rahmen der eingerichteten Verbundsysteme berücksichtigt. Weil die Fördermaßnahmen der Schulen fortlaufend an die konkreten Bedarfe der Schülerinnen und Schüler anzupassen sind, um effektiv wirken zu können, erfolgt jeweils eine schulhalbjährliche Betrachtung.
PES-Verträge können mit dem Befristungsgrund „Corona-bedingter Förderbedarf“ abgeschlossen werden.
- Ganztagschulen in Angebotsform und Ganztagschulen in verpflichtender Form können zu den beiden FSJ-Stellen, die sie jetzt schon in Anspruch nehmen können, weitere Stellen zugewiesen bekommen. Dies gilt insbesondere für Ganztagschulen in sozial herausfordernder Lage sowie solche, die eine hohe Zahl an Ganztagschülerinnen und -schülern haben.
- Um möglichst alle im Ganztagsbereich eingesetzten Lehrkräftressourcen sowie die über das Ganztagsbudget finanzierten pädagogischen Fachkräfte in der Förderung einsetzen zu können, erhalten die Ganztagschulen die Möglichkeit, zusätzliche Verträge mit außerschulischen Kooperationspartnern abzuschließen, um den Projekt- und Freizeitbereich zu personalisieren.
- Die berufsbildenden Schulen können Gelder aus dem Aufholprogramm über EQuL erhalten, um diese mit Hilfe einer großen Bandbreite an Maßnahmen schnell und bedarfsgerecht einsetzen zu können.

Geplant ist, dass die Schulen bis zu den Sommerferien von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion über entsprechende EPoS-Schreiben ausführliche Informationen darüber erhalten, wie die zur Verfügung stehenden Mittel in Anspruch genommen werden können.



Die additiven Lernangebote in Kooperation mit den Volkshochschulen werden fortgeführt. Das Angebot soll künftig sowohl in der Schulzeit als auch in der Ferienzeit in Anspruch genommen werden. Hierzu ist eine neue Kooperationsvereinbarung des Ministeriums für Bildung und des Verbandes der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. in Erarbeitung. Sie können mit der Volkshochschule vor Ort aber bereits jetzt Kontakt aufnehmen, um Kurse für das nächste Schuljahr zu planen. Das Angebot gilt ausdrücklich auch für die berufsbildenden Schulen.

Die Maßnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Sprachförderbedarf, wie die Feriensprachkurse und die qualifizierte Hausaufgabenhilfe an Grundschulen, werden noch weiter ausgebaut. Bereits im 2. Schuljahr 2020/21 wurde die Zielgruppe für beide Programme erweitert. Detaillierte Informationen u. a. auch zu den Anmeldeverfahren finden Sie auf dem Bildungsserver unter <https://migration.bildung-rp.de/>.

Vorgesehen ist, dass im Rahmen des Maßnahmenpakets den Jugendämtern Mittel für zusätzliche Maßnahmen der Schulsozialarbeit und weitere sozialpädagogische Angebote sowie Mittel für die Stärkung von außerschulischen Förderangeboten zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollen im Rahmen der Ferienbetreuung insbesondere Sport- und Bewegungsangebote, zum Beispiel auch im Bereich Schwimmen, ausgebaut werden.

Umsetzung der Maßnahmen durch die Schulen

Im Hinblick auf die Planung und Umsetzung konkreter Fördermaßnahmen liegt die größte pädagogische und didaktische Expertise bei Ihnen an den Schulen. Die Lehrkräfte vor Ort, die unmittelbar mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten, können am besten beurteilen, welcher konkrete Unterstützungsbedarf bei dem einzelnen Kind oder Jugendlichen besteht.

Ihnen werden dafür unterschiedliche pädagogische Diagnose-Werkzeuge zur Verfügung gestellt, aus denen Sie die jeweils passenden auswählen können, um eine valide Basis für Ihre didaktischen Entscheidungen und auch die gezielte Einzelförderung zu haben. Bereits bewährte Instrumente wie bspw. auch lehrwerksbegleitende Materialien zur pädagogischen Diagnostik können selbstverständlich ebenfalls eingesetzt werden.



Ein besonderer Fokus liegt auf den Jahrgängen, bei denen zum Schuljahresende Übergänge erfolgen oder (erste) Abschlüsse erworben werden. Dies betrifft:

- Grundschulen: Klassenstufe 4
- Integrierte Gesamtschulen und Realschulen plus: Klassenstufe 6, Klassenstufe 9 und Jahrgangsstufe 10
- Gymnasien: Klassenstufe 6, Klassen- bzw. Jahrgangsstufe 10
- Berufsbildende Schulen: Berufsvorbereitungsjahr, Berufsfachschule I, Berufsschule (alle Ausbildungsjahre)
- Förderschulen: Die Regelungen gelten für die Primarstufe und Sekundarstufe I in den entsprechenden Bildungsgängen und im Bildungsgang Lernen. In den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache betrifft dies abweichend die Klassenstufe 2. Im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung liegt der Schwerpunkt auf der Werkstufe.

In diesen Klassen- bzw. Jahrgangsstufen ist die Durchführung von Lernstandserhebungen in den Fächern Deutsch und Mathematik verpflichtend. Dies bezieht ebenfalls Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen und im inklusiven Unterricht mit ein, für die Lernstandserhebungen durchgeführt werden. In der Berufsschule gilt dies für die zweiten und dritten Ausbildungsjahre im fachbezogenen Unterricht ebenso. In allen weiteren Jahrgängen und Fächern wird dies empfohlen.

Die diagnostischen Ergebnisse sind in erster Linie als Unterstützung für die Planung der Unterrichtsinhalte und -schwerpunkte sowie der Fördermaßnahmen gedacht; sie sind nicht Bestandteil der Notengebung. Vor den Herbstferien wird es zu den von Ihnen eingesetzten Instrumente der pädagogischen Diagnostik eine Abfrage über Edison geben. An dieser Stelle möchten wir nochmals auf die Seite „Lernen gestalten im Präsenz- und Fernunterricht“ (<https://lernen-gestalten.bildung-rp.de>) verweisen, auf der Sie u. a. Anregungen zu entsprechenden Materialien finden.

Förderung der psychischen Gesundheit und des sozialen Lernens

Neben den fachlichen Aspekten sollte auch die psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler in der Pandemie in den Blick genommen werden. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für Wohlbefinden und Bildungserfolg. Neben Schulsozialarbeitenden sind Lehrkräfte wichtige Ansprechpersonen. Lehrkräfte



können mithilfe von speziellen neuen Fortbildungen der Landeszentrale für Gesundheitsförderung oder des Pädagogischen Landesinstituts ihre Handlungskompetenz beim Umgang mit psychischen Auffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern ausbauen. Die Abteilung Schulpsychologie des Pädagogischen Landesinstituts steht ebenfalls beratend zur Verfügung. Bewährte Präventionsprogramme wie „Ich und Du und Wir (IDW)“, „Programm zur Primärprävention (ProPP)“, „Gemeinsam Klasse sein!“, „Klasse2000“, „Prävention im Team (PIT)“ oder MindMatters eignen sich besonders, um in der einzelnen Klasse, aber auch im gesamten Schulsetting resilienzfördernd zu wirken. Die Beraterinnen und Berater für Gewaltprävention und Gesundheitsförderung unterstützen Sie hierbei gerne. Einen Überblick finden Sie unter www.gewaltpraevention.bildung-rp.de.

Wir hoffen, dass dieses umfassende Paket an Maßnahmen Ihnen hilft, in geeigneter Weise auf die sich jetzt stellenden Herausforderungen zu reagieren. Seitens des Ministeriums für Bildung, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und des Pädagogischen Landesinstituts unterstützen wir Sie dabei gerne.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Jendrich
Abteilung 4A

Elke Schott
Abteilung 4B

Bernhard Bremm
Abteilung 4C